Basel, den 17. August 1940 — 40. Jahrgang - No. 33

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Der Wille zur Zusammenarbeit.

Das ermutigende Ergebnis der Entwicklung der letzten Wochen ist, dass das Schweizer Volk sich von neuem wieder seiner inneren Kraft und Berufung bewusst zu werden beginnt. Die Stürme, die seit der zweiten Generalmobilmachung über Europa und die Welt hinweggefegt sind, haben auch in unserem Lande Herzen und Gemüter erschüttert, Entschlüsse wankend, Pläne illusorisch gemacht. Es konnte einem um die Grundsatztreue, um die Charakterfestigkeit manches Miteidgenossen bange werden.

Umso freudiger stellt man heute in den weitesten Kreisen, bei Parteien, Verbänden, bei Organisationen der verschiedensten Art die Bereitschaft zum gemeinsamen Handanlegen bei der Ueberwindung der zweifellos noch bedeutend grösser werdenden nationalen Schwierigkeiten vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete fest. Dem nüchternen, plötzlichen Lösungen abholden Sinn des Schweizers entspricht es ja nicht, radikale, umwälzende, ja revolutionäre Entschlüsse zu fassen. Die Verschiedenartigkeit der Lebensformen und der Lebensgewohnheiten, die Traditionsgebundenheit in manchen Landesteilen hemmen die für die heutige Zeit und Not notwendigen grosszügigen Entscheide. Doch über all die Schwierigkeiten hinweg macht sich heute der Wille zur Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe und zur gemeinsamen Bewältigung derselben geltend.

Wenn bis heute dem «koste was es wolle» des Bundesrates auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung für viele bei weitem noch nicht genügende Taten gefolgt sind, so schaffen die in den letzten Wochen bekannt gewordenen Zusammenschlüsse vorher stark divergierender, ja sich sogar bekämpfender Gruppen, Parteien und Personen die Grundlage, auf der Gesamtlösungen möglich werden.

Dass man heute miteinander reden muss und sich den Luxus eigensüchtiger, Konkurrenz- und Brotneid entspringender Bekämpfung nicht mehr leisten kann, wird immer mehr auch in den Kreisen der Warenvermittlung, wo bekanntlich die Interessen in besonders scharfer, ja z. T. oft sehr gehässiger und persönlicher Weise aufeinanderstiessen, erkannt. Nachdem die Verwirklichung vieler Errungenschaften der modernen Betriebstechnik die Ausgangspunkte der Tätigkeit der meisten Unternehmungsformen weitgehend nivelliert haben und auch die Kriegswirtschaft sehr dazu beigetragen hat, einheitliche Verhältnisse zu schaffen, erscheint eine Konzentration der Energien auf die im Rahmen der heutigen schweizerischen Wirtschaft gestellten Aufgaben auch durchaus am Platze.

Diese Regeneration der Warenvermittlung braucht nicht auf die Hilfe des Staates zu warten. Sie ist durch den freien Willen und den Mut der Beteiligten zu freimütigen Entscheiden möglich. Bezeichnend für die wachsende Einsicht ist der entschlossene Verzicht auf die Verwirklichung der Wirtschaftsartikel und damit die durch diese erhoffte Unterstützung durch die Gesetzgebung, wie ihn jüngst der st. gallische Gewerbesekretär Dr. Anderegg in der «Neuen Zürcher Zeitung» formuliert hat. Dr. Anderegg erhofft aus der «Privaten Gewerbehilfe», einer Art Selbsthilfeorganisation der Gewerbetreibenden, eine weitgehende Verwirklichung der Erwartungen, die der Gewerbestand mit der Annahme der Wirtschaftsartikel durch das Volk verband. Die private Gewerbehilfe, die Berufsverbände, die paritätischen Gewerbeorganisationen (Verbindung von selbständig und unselbständig Erwerbenden im Gewerbe) bilden für den Verfasser die drei Grundlagen der auf sich selbst gestellten schweizerischen Gewerbepolitik.

«Der neue Weg, den die «Private Gewerbehilfe» weist — so führte Dr. Anderegg in einem Vortrage aus —

gipfelt im Versuch, auf dem privaten Verhandlungswege die Interessengebiete zwischen Gewerbe und Grossbetriebe abzuklären und den unverantwortlichen Kampf abzulösen durch die objektive Ergründung und gemeinsame Klärung der Wir-

kensgebiete. E i n g r o s s e r V e r s u c h z u r Z u s a m m e n a r b e i t. Dieser Versuch darf, muss heute von jedem verantwortlichen Gewerbepolitiker unternommen werden, und zwar deshalb, weil dasjenige, was im Gewerbe als «Private Gewerbehilfe» neue Kräfte und neues Vertrauen bewirkt, auch in den gegnerischen Lagern als neue Haltung und Einstellung am Aufbrechen ist. Wenn das Gewerbe aus diesem neuen Geiste der «Privaten Gewerbehilfe» unter bestimmten Voraussetzungen zur Zusammenarbeit mit seinen bisherigen Gegnern bereit ist, dann findet dieser Versuch seine Rechtfertigung in der Tatsache, dass auch bei dem bisherigen Gegner neue vertrauenswürdigere Entwicklungen sich abzeichnen. Bei dieser Zusammenarbeit wird es sich um eine eminent praktische Arbeit handeln, die heute noch kaum überschaubare Umstellungen und Umwälzungen sowohl bei den Grossbetrieben als auch bei den gewerblichen Betrieben zur Folge haben wird. Durch Schaffung konsultativer Kommissionen kann diese Arbeit, welche das Missverhältnis zwischen Klein- und Grossbetrieb neu ordnet, sofort aufgenommen werden. Erfreulicherweise lassen sich da und dort bereits die Vorbereitungen zu dieser grossen gewerbepolitischen Arbeit erkennen.

Das erfolgreiche Resultat dieser Verständigungsarbeit würde unsere Volkswirtschaft v o n e i n e r l ä s t i g e n u n f r u c h t b a r e n P o l e m i k u n d A u s e i n a n d e r s e t z u n g b e f r e i e n, wodurch dem Gewerbe ein breiteres und sicheres Betätigungsfeld eingeräumt würde. Eine solche Zusammenarbeit würde die Energien steigern, die Leistung erhöhen, die Anstrengung vertiefen.»

Solange in diesem Streben nach Überwindung bisheriger Gegensätze ein wahrhaft eidgenössischer Sinn wirkt, wird einem um den endgültigen Erfolg der Bemühungen nicht bange werden dürfen. Für die G e n o s s e n s c h a f t s b e w e g u n g bedeutet ein glückliches Resultat dieser Verständigungsbereitschaft eine Bestätigung der segensreichen Wirksamkeit der in ihr wirkenden Grundsätze. r.

Finanzielle Probleme bei den Konsumgenossenschaften in der Kriegszeit.

Ausschnitte aus dem Referat von H. K ü n g, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, gehalten an der 51. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel, den 22. Juni 1940.

(Schluss.)

Wir sind die Bank für die Konsumvereine, und wenn sich bei denselben so fundamentale Umwälzungen ergeben, so hat das sofort entsprechende Rückwirkungen auf uns zur Folge.

Und wie sind nun die Rückwirkungen in diesem Falle ausgefallen? Ich kann Ihnen das wohl am besten dokumentieren, indem ich Ihnen sage, dass sich in unserm Status seit Ausbruch des Krieges eine Umschichtung von rund 35 Mill. Franken ergeben hat. Sie können es vielleicht ermessen, was es für ein Institut unserer Grösse in solchen Zeitläuften bedeutet, 35 Millionen bares Geld zur Verfügung zu stellen, d. h. mehr als ein Viertel unserer gesamten Bilanzsumme. Wenn wir nicht beizeiten mit grossen Zinsopfern für diese Eventualität Vorsorge getroffen und unsere ganze Sorgfalt auf die Sicherung einer möglichst starken Zahlungsbereitschaft verlegt hätten, so wäre die Bereitstellung derartiger Mittel wohl gar nicht möglich gewesen. Wenn man vielleicht mit unserer Zinspolitik in der Vergangenheit nicht überall einverstanden war, so hat uns zum mindesten der Lauf der Dinge doch in vollem Umfange recht gegeben, denn ohne die Bereitschaft unserseits wären auch dem Verband, der Mühle etc. in der Abwicklung ihrer vorsorglichen Warenkäufe die Hände gebunden gewesen, und es hätte niemals zu dieser grosszügigen Einkaufsfinanzierung kommen können, wie das nun geschehen ist. Dass das auch auf die Versorgung der Vereine ihre Auswirkungen gehabt hätte, ist selbstverständlich. Wir müssen indessen beizeiten einsehen lernen, dass diese Entwicklung nicht endlos weitergeführt werden kann und dass der Inanspruchnahme des Verbandes und der Bank auch gewisse Grenzen gesteckt sind. Man gibt sich darüber vielleicht nicht allerorts genügend Rechenschaft, weshalb ich es für notwendig erachte, in diesem Zusammenhang noch speziell auf einige Eigenarten in der Struktur unseres Geschäftes hinzuweisen. Die Finanzierung des Warengeschäftes allein für den V. S. K. erfordert monatlich einen Betrag von 20—25 Mill. Franken. In den ersten 5 Monaten dieses Jahres haben wir für ihn für Warenkäufe die Kleinigkeit von 110 Millionen Franken bezahlt oder 22 Mill. Franken pro Monat im Mittel. Sie ersehen daraus, wie eminent wichtig angesichts einer solchen Beanspruchung für uns der Eingang der Fakturenbeträge von seiten der Vereine ist. Jede Verlangsamung im Rhythmus des Umlaufes und im Eingang der Gelder wirkt sich sofort bei uns aus. Allein eine Verschiebung in den Eingängen um einen halben Monat bedeutet für uns eine Mehrbeanspruchung von 10 Mill. Franken, eine Verlangsamung um einen Monat eine solche von 20 Mill. Franken, und so fort. Das sind so enorme Beträge, dass auch Sie es verstehen werden, wenn wir nun unbedingt auf den pünktlichen Eingang des Gegenwertes der Fakturen auf den Verfalltag halten müssen. Wir stellen dieses Begehren nicht, um Sie zu schikanieren, sondern ausschliesslich aus der Einsicht heraus, dass dies unbedingt notwendig ist, weil die Ausstände auf den Fakturenbeträgen häufig zu hoch sind. Wenn wir hier nicht rechtzeitig eingreifen, setzen wir früher oder später die Bank und damit das Ganze mit einer überspitzten Beanspruchung einer direkten Gefahr, jedenfalls einer unerwünschten Belastung aus. Dass darum gerade ich dieser Entwicklung nicht unberührt zusehen kann, liegt auf der Hand, und ich würde es bedauern, wenn wir aus dem Zwang der Verhältnisse heraus durchwegs auf Vorausbezahlung halten oder gar zu Krediteinschränkungen übergehen müssten. Es liegt nun an Ihnen, danach zu handeln, indem Sie erstens selber auf Bezahlung Ihrer Warenverkäufe halten und zweitens Ihre Eingänge an die Zentralbank abliefern, wo sie hingehören und nicht, wie das etwa vorgekommen ist, aus lauter Angst, Geld auf den Grenzplatz Basel zu schicken, dasselbe in unverständlicher Weise bei sich oder den lokalen Banken zurückhalten. Das ist ein so unvernünftiges Vorgehen und ein so unhaltbarer Zustand, dass wir ihm einfach nicht mit verschränkten Armen zusehen können und gegebenenfalls drakonische Massnahmen dagegen ergreifen müssten. Auf Kredit zu verkaufen ist heute nicht schwer; bei dem bestehenden Warenhunger bringen Sie alles mit Leichtigkeit weg. Es geht jedoch nicht an, zurzeit Waren ohne Geld abzugeben, und wenn Sie der

Verschuldung Ihrer Mitglieder allzu lange zusehen, so geraten Sie selber auf die schiefe Ebene, mit dem Ergebnis, dass sich die bereits in der letzten Kriegs- und Nachkriegszeit festgestellte ungesunde Periode der Verschuldung vieler Vereine ein zweites Mal wiederholt. Man soll aus einmal gemachten Fehlern lernen. Weit wichtiger als die Frage der Umsatzvermehrung scheint mir auch im Verband nach wie vor die Qualität der Vereine zu sein.

Ich anerkenne gerne, dass der bei zahlreichen Vereinen eingetretene Abgang der Einlagegelder in dieser Situation nicht erwünscht ist. Obschon in der Zwischenzeit Ruhe und Vernunft nun wieder zurückgekehrt sind, möchte ich diesbezüglich dennoch im besondern einige Bemerkungen anbringen. Einmal scheint es mir jedenfalls geboten zu sein, sich in solchen Augenblicken strikte an die vereinbarten Kündigungsfristen zu halten und sofort die in den Bedingungen im allgemeinen vorausgesehenen Auszahlungsbeschränkungen in Kraft zu setzen.

Der Schlüssel für die Billighaltung des Geldes liegt gar nicht ausschliesslich bei den Banken, sondern weitgehend beim Publikum selber, das mit den Rückzügen und mit seinen Begehren um höhere Einlagezinsen die Zinserhöhung selber provoziert. Wenn man alles ein wenig ruhiger betrachten und nichts überstürzen würde, so könnte zum mindesten das Tempo der Verteuerung hintangehalten werden. So aber wird auch diese Schraube rasch in Bewegung gesetzt, und kein Mensch kann wissen, wo sie zuletzt ihren natürlichen Widerstand findet, es sei denn, dass der Staat vorher aus der Not heraus mit ordnender Hand eingreift und allfällige Exzesse gewaltsam unterbindet. Es hat keinen Zweck, an diesen Dingen vorbeizusehen, und es wäre im Interesse unseres Vaterlandes dringend wünschenswert, wenn man sich über diese Zusammenhänge in Zukunft in vermehrtem Maße Rechenschaft geben würde. Der Soldat, der von Heim, Hof und Familie zur Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht an die Grenze eilen musste, kann in den Stunden der Gefahr seinen Posten auch nicht verlassen. Es ist von den Zurückgebliebenen ein schlechter Dienst, wenn sie mit einer Plünderung der Banken in der Zwischenzeit dem Bauer die Hypothekenzinsen und dem Arbeiter die Mietzinsen in die Höhe treiben.

Wenn wir uns über die finanziellen Aufgaben, die uns der Krieg stellt, Rechenschaft geben wollen, so dürfen wir dabei vor allem ein Problem nicht vergessen, das unter Umständen für Sie alle von eminenter Bedeutung sein kann: die allgemeinen Risiken im Warengeschäft. Sie alle, inkl. Verband, Mühle, Schuhfabrik etc., haben im Interesse der Versorgung Ihrer Mitglieder gewaltige Warenreserven angelegt. Die Einstandspreise hierfür liegen zum Teil ganz erheblich über den Vorkriegspreisen, und je höher sie hinaufklettern, desto grösser werden auch ihre Risiken im Falle des Umschwungs. Im Kriege sind diese Lager ja sicher schön und recht und im Interesse Ihrer Mitglieder und der allgemeinen Landesversorgung selber ohne Zweifel sehr nützlich. Wir müssen uns jedoch immer bewusst bleiben, dass dieser Zustand für Sie nur so lange ungefährlich ist, als der Krieg anhält, die Zufuhren hapern und die Preise in die Höhe gehen. Ewig wird das aber kaum so bleiben, denn einmal wird der Krieg auch wieder zu Ende sein. Wann und wie dieser Fall eintritt, kann heute niemand voraussehen, und alle diesbezüglichen Prognosen sind müssig. Der Krieg kann noch lange dauern, er kann aber aus irgendeinem heute noch nicht erkennbaren Umstand überraschend schnell beendigt werden. Das ist ein Faktum, das mindestens so sehr in Rechnung zu stellen ist, wie die anfänglich vielfach weitverbreitete Annahme eines langen Krieges und demgemäss weiterer grosser Störungen in der Warenversorgung. Sei dem nun wie es wolle, so wird es jedenfalls zum mindesten vernünftig sein, wenn wir jetzt schon die möglichen Rückwirkungen auf das Warengeschäft beim Kriegsende im Auge behalten. Normalerweise müssten eigentlich mit dem Aufhören der Zufuhrschwierigkeiten die Preise sofort fallen, denn die Welt produziert bekanntlich von allem in überreichlichem Maße. Ich möchte aber nicht ohne weiteres behaupten, dass unbedingt ein sofortiger Preiszerfall eintreten muss, insbesondere wenn der Krieg und die mit ihm zusammenhängende Geldverschleuderung lange anhalten sollte. Es besteht dann zweifellos die Möglichkeit inflatorischer Erscheinungen mit entsprechenden Preissteigerungen, womit von innen heraus einem generellen Preiszerfall ein Gegengewicht entstünde, das ihn offenbar aufhalten würde. Wenn aber dieser Fall nicht eintritt und die Zufuhren wieder normal spielen, so besteht doch schon angesichts einer erheblichen Übersättigung gewisser Lagerbestände die Gefahr eines scharfen Preisrückganges. Wir wollen diese Risiken nicht über-, aber auch nicht unterschätzen. Es braucht nur ein neuer Aussenseiter zu erstehen, der den evtl. Preiszerfall propagandistisch ausnützt und, durch keine alten Stocks beschwert, billiger verkaufen kann als Sie, um das Trommelfeuer gegen die «unbeweglichen und teuren» Genossenschaften, oder wie die Vorwürfe alle lauteten, neu zu entfachen. Wir wollen aber auch noch einen andern für die Preisgestaltung sehr massgeblichen Faktor nicht vergessen, nämlich die Kaufkraft unserer Bevölkerung. Wenn nicht alles täuscht, so gehen wir alle zusammen einer allgemeinen Verarmung entgegen, und der frühere Wohlstand unseres Landes wird in die Bunker und Befestigungen eingebaut oder geht durch die Mobilisationskosten und deren wirtschaftlichen Folgen verloren. Wie da unsere hochentwickelte Wirtschaft wieder so in Schwung kommen soll, dass alle Werktätigen ihre Arbeit haben, ist mir vorderhand noch ein Rätsel, und es ist sehr zu befürchten, dass die eigentlichen Schwierigkeiten uns dann erst noch bevorstehen. Wenn es aber infolge der drohenden universellen Verarmung zu einer dauernden Schwächung der Kaufkraft kommt, wird das von selbst einen Druck auf die Preise ausüben. Schliesslich möchte ich auch noch auf die Gefahr hinweisen, die in einzelnen Gebieten unseres Landes in der Möglichkeit einer Evakuation liegt. Nehmen Sie einmal den Platz Basel zum Beispiel, wo im Mai schätzungsweise rund 30,000 Menschen freiwillig wegzogen, und stellen Sie sich die entsprechenden Rückwirkungen auf den Umsatz des A. C. V. vor! Aus all diesen Überlegungen möchte ich Ihnen deshalb dringend empfehlen, sich stets der allfälligen Risiken bewusst zu bleiben. Ich will damit nicht sagen, dass Sie nun aus lauter Angst von der Hand in den Mund leben und überhaupt keine Lager mehr halten sollten, sondern möchte Sie damit lediglich dazu veranlassen, nichts zu übertreiben und die Grenzen der tragbaren Risiken immer in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Niemand dankt es Ihnen, wenn ein plötzlicher Umschlag kommt und Sie mit überfüllten Lagern dasitzen. Man kann m. E. im Ernste auch nicht verlangen, dass die Konsumvereine im In-

teresse der Versorgung sich in Engagements einlassen, die möglicherweise ihre Kräfte übersteigen. Die enormen Rückschläge nach dem letzten Kriege, an denen man viele Jahre zu verdauen hatte, sollten nicht vergessen bleiben, und wenn die Mitglieder Warenreserven wollen, so mögen sie das Für und Wider wohl bedenken, das notwendige Geld selber zur Verfügung stellen und sich insbesondere ja nicht dem falschen Glauben hingeben, dass die Bank nun diese Lagerhaltung unter allen Umständen zu finanzieren habe. Unerschöpflich sind nämlich auch unsere Kräfte nicht, ganz abgesehen davon, dass uns diese Risikenanhäufung nicht unbedenklich erscheint und gewissermassen den Charakter einer Spekulation angenommen hat. Der Bund hat auf bestimmten Gebieten wohl gewisse Sicherungen getroffen; in vielen Produkten besteht aber noch kein hinreichender Preisschutz, und wenn der Verband und die Vereine zur Stärkung der Landesversorgung so enorme Mittel investieren, so sollten sie doch einige Gewähr haben, dass dann die Preiskontrolle auch einmal funktioniert, wenn es um ihre eigenen Belange geht. Und gerade in dieser Hinsicht scheinen mir immer noch weder volle Klarheit noch die wünschenswerten Garantien vorzuliegen.

Da ich annehme, dass hierfür ein besonderes Interesse vorhanden ist, möchte ich Ihnen zum Schlusse noch einige Aufklärungen über den Verkehr zwischen Bank und Verband, Verein und Einleger im Falle einer Evakuation geben. Wir haben für diese Eventualität in aller Stille vorgesorgt, lange bevor sie zum Tagesgespräch wurde, und wenn sich je einmal die Notwendigkeit einer Dislozierung ergeben sollte, so werden wir unsere Bank eben an einem andern Orte führen. Wir haben unsere gesamten Werte schon längst in Sicherheit, sofern man in einem so kleinen Lande überhaupt von einer Sicherheitszone reden kann.

Damit habe ich Ihnen, so gut das in einem knappen Bericht möglich ist, einen kleinen Ausschnitt aus der Fülle der gegenwärtigen Probleme, wie sie sich uns stellen, vermittelt. Es liesse sich natürlich noch vieles sagen, denn unser ganzes gegenwärtiges Dasein ist ein grosses Fragezeichen. Niemand kann der Schwere unserer Tage entrinnen, und das einzige, was wir tun können und tun müssen, ist, die Augen offen zu halten, beweglich zu sein und sich mehr als je nicht an veraltete Doktrinen, wohl aber an gesunde geschäftliche Richtlinien zu halten. Derjenige, welcher ziellos durch diese Zeit steuert, sich durch sie und die öffentliche Meinung treiben lässt, hat bestimmt am wenigsten Aussicht, sie erfolgreich zu bestehen. Das ist bei den Konsumvereinen nicht anders, weshalb Sie sich wohl überlegen sollten, was Ihr Geschäft erträgt und was nicht. Es würde mich freuen, wenn meine Ausführungen nicht unbeachtet bleiben und zum Nachdenken veranlassen. Wir haben heute alle ein Interesse an der Gesunderhaltung des schweiz. Konsumvereinswesens, und ich zweifle nicht daran, dass es mit allseits gutem Willen und der unerlässlichen Einsicht auch diesen Sturm überstehen wird. Einmal muss ja der Friede wieder über die geplagte Menschheit kommen. Man erinnert sich dann vielleicht in dem nachfolgenden Elend wieder mehr an das edle Gedankengut, das in der Selbsthilfegenossenschaft liegt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aus dieser Erkenntnis heraus das Bedürfnis nach Zusammenschluss in der Genossenschaft sich neu belebt und ihrer Sache neuen Auftrieb gibt. Es gilt deshalb, heute schon die Reihen enger zu schliessen und auf diese Zeit hinzuarbeiten, und ich möchte mit dem Wunsche schliessen, dass der grosse genossenschaftliche Leitgedanke von der gemeinsamen Selbsthilfe in dieser gefahrdrohenden Zeit neue Blüten treibt und immer stärkere Beweise der in ihr schlummernden Kraft erbringt.

In Deutschland Aufhebung der Warenhaussteuer.

* Im Moment, da man in der Schweiz eine Warenhaussteuer in Form der Ausgleichsteuer einführt, hebt man in Deutschland die Warenhaussteuer auf.

In der «Frankfurter Zeitung» lesen wir darüber folgendes: «Bisher war es den Gemeinden einer Reihe früherer deutscher Länder gestattet, für Warenhäuser erhöhte Hebesätze zur Reichsgewerbesteuer festzusetzen. Diese Bestimmung wird für das Rechnungsjahr 1940 nicht mehr gelten. Die letzten Spuren einer Sonderbelastung der Warenhäuser sind damit beseitigt. Früher hat es nämlich in einer Reihe von deutschen Ländern eine eigentliche Warenhaussteuer gegeben. Erst das neue Reichsgewerbesteuer-Gesetz von 1936 brachte die Bestimmung, dass der Hebesatz innerhalb einer Gemeinde für alle Unternehmungen der gleiche sein müsse. Lediglich für eine Übergangszeit — und sie war im Einführungsgesetz zu den neuen Realsteuersätzen bereits bis zum Rechnungsjahr 1939 begrenzt — wurde den Ländern, die vorher eine besondere Warenhaussteuer hatten, gestattet, für diese Betriebe erhöhte Hebesätze festzusetzen. Dass die Sonderbelastung der Warenhäuser nunmehr fortfällt, liegt aber bereits im Zuge des seit einigen Jahren in Kraft befindlichen neuen Realsteuerrechts.»

Mit der Aufhebung der Warenhaussteuer dokumentiert das Reich aber auch seine veränderte Stellung gegenüber den Problemen des Mittelstandes.

Nachdem die jüdischen Elemente endgültig aus den Warenhäusern entfernt worden waren, war kein Grund einer Kampfstellung gegenüber den Warenhäusern mehr vorhanden. Im Gegenteil; nachdem die Reichskommission für die Preisbildung bestimmte Kalkulationsvorschriften festgelegt hatte, wurden die Warenhäuser mit ihrer rationellen Betriebsweise als im Interesse der breiten Volksmassen wirkend angesehen.

Die Angehörigen der Mittelstandsbetriebe werden in Zukunft nicht mehr an sich geschützt, das Prinzip des «Auskämmens» im Einzelhandel verlangt auch für den Privat- und Einzelhändler in erster Linie L e i s t u n g.

Daher ist auch der Abfluss des Ertrags einer Warenhaussteuer zur künstlichen Stützung von überflüssigen Mittelstandselementen nicht mehr notwendig.

Wir haben es nicht nötig, Fatalisten in der Politik zu sein, oder das Wachstum der Staaten nach der Analogie von menschlichen Lebensstufen zu konstruieren. Mächtiger als alles sogenannte Schicksal oder der naturgeschichtliche Verlauf der Dinge ist der freie menschliche Wille, wenn er sich energisch dem Guten und Wahren zuwendet, welches zu ewiger Herrschaft auf dieser Erde berufen ist. Dieser Wille hat schon manches «Rad der Zeit» aufgehalten und manchem kranken Körper neues Leben eingehaucht. *Carl Hilty.*

Selbsthilfe statt Staatshilfe!

Der grosse irische Poet und Schriftsteller George W. Russell hat 1912 ein Buch geschrieben, betitelt «Cooperativismus und Nationalismus», in welchem er seine irischen Mitbürger aufforderte, sich freiwillig zusammenzuschliessen und zur Selbsthilfe zu schreiten, statt den Staat um Unterstützung anzugehen. Wir zitieren im folgenden einige der kernigen Aussprüche des Genossenschafters Russell, welche — obwohl sie nun schon seit mehr als einem Vierteljahrhundert getan wurden — in übertragenem Sinne nichts an Aktualität eingebüsst haben.

«Wird ein Mensch schwachsinnig, so versorgen ihn seine Freunde in einem Asyl. Wenn ein Volk dekadent und schwach wird, begibt es sich in die Hände des Staates.»

«Aller Augen waren auf die Regierung gerichtet, mit der natürlichen Folge, dass in den Köpfen der Bürger die Kraft und die Möglichkeiten des Staates gigantische und unnatürliche Proportionen annahmen, und dass das, was der einzelne oder eine Gruppe von Bürgern selbst und ohne Staatshilfe auszurichten vermochten, zur völligen Bedeutungslosigkeit herabsank.»

* * *

«Die Appelle an den Staat wären an sich nicht so schlimm gewesen, wenn es die politischen Wortführer nicht für nötig gehalten hätten, jede nichtpolitische Anstrengung zur Besserung der wirtschaftlichen Lage von vorneherein zu diskreditieren. Wenn der Gedanke der Selbsthilfe mit ebensoviel Eifer propagiert worden wäre, wie derjenige der Staatshilfe, wären wir vielleicht zu besseren Ergebnissen gekommen.»

Die Inspirationen für eine Bessergestaltung des Lebens kommen nicht von dem, was der Staat getan hat oder tun kann, sondern sie entzünden sich an den unendlich edleren Möglichkeiten, welche sich aus der freiwilligen Zusammenarbeit der Menschen ergeben, um aus der Natur und vom Leben das Äusserste herauszuholen. Dr. Fr.

Alles was der Mensch tut, das sollte dem andern nützen. *Dr. B. Jaeggi.*

Über die Schulung der Angestellten.

Eine gute Führerschaft ist für jede demokratische Organisation Grundbedingung. Dies setzt jedoch einen entsprechend hohen Stand der Erziehung und des Wissens voraus. Die Grundlagen hierfür sind in England vom Erziehungs-Departement der Genossenschafts-Union geschaffen worden.

Gerade in der gegenwärtigen Kriegszeit soll nun dieser Seite genossenschaftlicher Aktivität ein besonderes Augenmerk geschenkt werden; denn in der kommenden Nachkriegszeit werden sich sicherlich viele Gelegenheiten für einen raschen Aufstieg und neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Gelegenheiten könnten aber der Genossenschaftsbewegung entgehen, wenn sie nicht schon heute für einen kräftigen und wagemutigen Führernachwuchs besorgt ist.

Die Jugend muss rechtzeitig auf der Grundlage solider, genossenschaftlicher Prinzipien geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

In früheren Zeiten, wenn ein Prinzipal einen Lehrling in sein Geschäft aufnahm, sah er eine moralische Pflicht darin, aus dem Jungen einen Mann zu machen. In den modernen Grossbetrieben ist eine solche persönliche Erziehung nicht mehr möglich. Auch den genossenschaftlichen Organisationen geht es so. Zudem werden theoretische Kenntnisse nicht gerade hoch gewertet: man sagt da oft, die praktische Erfahrung sei wichtiger als alle Theorie. Die Praxis ist in der Tat ein ausgezeichneter Lehrmeister, aber nur auf der Grundlage einer richtigen theoretischen Einstellung. Was die Jugend braucht, sind daher nicht allein Beispiele, sondern auch Prinzipien! Auch die genossenschaftliche Bewegung darf sich dieser Erkenntnis nicht verschliessen, wenn sie in der Zukunft der Nachkriegszeit ihre Mission erfüllen und ihre Position ausbauen will.

Neben der fachtechnischen Schulung und Spezialisierung muss die genossenschaftliche Erziehung ihr Hauptaugenmerk auf die geistige Einstellung ihrer Angestellten richten. Jeder Angestellte muss aus vollster Ueberzeugung Genossenschafter sein und sich als der Diener einer weltumfassenden sozialen Idee betrachten. Es ist

---

Die Anfänge der Konsumvereinsbewegung in der deutschsprechenden Schweiz.

Von Jakob Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Im deutschen Sprachgebiet der Schweiz fallen die Anfänge der konsumgenossenschaftlichen Bewegung nach Zeit und Ursachen zusammen mit den ersten Konsumvereinsgründungen in andern Ländern.

Gegen Ende des achtzehnten und in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts ist die Maschine in viele Gebiete von Handwerk und Gewerbe eingedrungen, hat die Zunftordnung gesprengt und damit auch das patriarchalische Verhältnis von Meister, Geselle und Lehrling aufgehoben.

Als eine der ersten und wichtigsten Industrien entwickelte sich aus dem bedeutenden Baumwollhandel der Schweiz die Baumwollspinn- und -weberei. An Bächen und Flüssen siedelten sich Fabriken an, und das heute so idyllisch anmutende Wasserrad trieb sein munteres Spiel, liess Spindeln schnurren und Weberschifflein hin- und herflitzen. 1802 wurde die erste, grosse mechanische Spinnerei der Schweiz im Hard Wülflingen erstellt; es folgten bald andere, aber nach Aufhebung der Kontinentalsperre erlagen wieder einige der englischen Konkurrenz. Andere suchten sich zu behaupten, indem sie, bei sehr langer Arbeitszeit, äusserst bescheidene Löhne bezahlten und Kinder zur Fabrikarbeit heranzogen. So wird von Kaspar Honegger, der 1841 einen neuen, den Honegger-Webstuhl herausbrachte, der als grosser Fortschritt in vielen Fabriken eingeführt wurde, erzählt, dass er schon vom zehnten Jahre an am Spinnstuhl arbeiten musste und längere Zeit von abends 8 bis morgens 7 Uhr in der Fabrik arbeitete, dann von 8 bis 11 Uhr zur Schule ging, wo er oft aus dem Schlaf wieder aufgerüttelt wurde. — Nur ein Beispiel für viele.

Das Zürcher Oberland war der Hauptsitz der schweizerischen Baumwollspinnerei. 1815 zählte man 60 Spinnereien, in denen 1124 Kinder beschäftigt waren, wovon 296 im Alter von 7 bis 12 Jahren. Eine in diesem Jahre erlassene Verordnung enthielt unter anderem die Vorschrift: «Es sollen die jungen Leute täglich nicht mehr als 12 bis 14 Stunden beschäftigt werden, und die Arbeit im Sommer nicht vor 5 Uhr, im Winter nicht vor 6 Uhr des Morgens ihren Anfang nehmen.» Aber solche Vorschriften wurden gewöhnlich nicht eingehalten. 1824 wurde die erste Feinspinnerei in Töss errichtet. Aber England hatte bessere Produktions- und Absatzbedingungen. Um seinem Vorsprung gegenüber konkurrenzfähig zu sein, blieben einfach die Vorschriften über Einschränkung der Arbeitszeit und der Kinderarbeit unbeachtet, ja die tägliche Arbeitszeit wurde nicht selten auf 16 bis 18 Stunden ausgedehnt.

Die Verdienstgelegenheiten haben Arbeitskräfte in grosser Zahl angezogen. Das Ueberangebot von solchen wurde von den Fabrikanten ausgenützt zur Tiefhaltung der Löhne. Bussen und Lohnabzüge für fehlerhafte Arbeit waren an der Tagesordnung. Das Einkommen reichte in vielen Fällen nicht zum

ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Arbeitsgeist und den Leistungen eines überzeugten Genossenschafters und denjenigen eines Angestellten, welcher der Idee skeptisch gegenüber steht.

In den von der englischen Genossenschafts-Union organisierten Diplomkursen für Genossenschafts-Beamte wird infolgedessen auf die genossenschaftliche Schulung grosses Gewicht gelegt. Diese Kurse umfassen vier verschiedene aufeinander folgende und einander ergänzende Schulungsstufen, nämlich:

Kurse für «Junioren» bis zum Alter von 16 Jahren
Kurse für «Lehrlinge» bis zum Alter von 18 Jahren
Kurse für «Verkäufer» bis zum Alter von 21 Jahren und später:
Kurse für «Verwalter» von Konsumgenossenschaften.

In allen diesen Stadien wird die «Genossenschaftslehre» dem jeweiligen Schulungsgrad entsprechend erteilt, vom blossen allgemeinen Ueberblick über die Stellung und Bedeutung des Genossenschaftswesens in der ersten Stufe an, bis zur vollständigen Theorie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen volkswirtschaftlichen und sozialen Ziele der Genossenschaftsbewegung in den obersten Kursen.

Es ist selbstverständlich, dass in diesen Kursen auch die fachtechnische Ausbildung nicht zu kurz kommt. Die Arbeit des Erziehungs-Departementes wird deshalb von den Genossenschaften allgemein anerkannt. Trotzdem gibt es noch Genossenschaften, die ihre Angestellten von diesen Schulungskursen abhalten, in der Meinung, dass das was die Angestellten fürs Geschäft brauchen, sie auch im Geschäft selber lernen können. Diese Einstellung ist verfehlt. Im Geschäft können sie wohl die technische Seite der genossenschaftlichen Güterverteilung mehr oder weniger weitgehend kennen lernen, dagegen ist es ihnen nicht möglich, die grossen Zusammenhänge zu überblicken und den tieferen Sinn der Genossenschaftsbewegung zu erfassen. Es wird deshalb in englischen Genossenschafterkreisen die Forderung aufgestellt, dass kein Angestellter bei einer Genossenschaft eingestellt werden dürfe, der nicht die elementaren Kurse des Erziehungsdepartements besucht hat, wobei zudem der Besuch der Fortbildungsstufen zur moralischen Pflicht gemacht werden sollte.

Dr. Fr.

Die gut schweizerisch-genossenschaftliche Tradition.

Dem in der «N. Z. Z.» v. 4. Aug. 1940 erschienenen interessanten Artikel «Staat und Wirtschaft der Schweiz» von E. v. Schenck entnehmen wir die nachfolgende Lesefrucht:

«Es ist zweifellos, dass die unserer Volkswirtschaft gestellten Aufgaben nicht ohne Planung zu lösen sind. Eine andere Frage ist, wie weit der Staat sie aufstellen, anordnen und beaufsichtigen soll und kann. Die föderative Grundidee der Eidgenossenschaft gibt uns jedenfalls auf, dafür zu sorgen, dass der Staat — so nötig eine autoritative Führung heute ist — niemals totalitäre Ansprüche der Wirtschaft und dem Kulturleben gegenüber erheben muss. Lassen wir es durch den Mangel an Opfergeist, volkswirtschaftlicher Phantasie und Undiszipliniertheit dazu kommen, dass der Staat zwangsläufig diesen Weg gehen muss oder dass es keine führenden Männer mit genügendem moralischen Gewicht und Echo beim Volk mehr gibt, die mit zureichenden Ausweisen gegen ungerechtfertigte und lähmende Übergriffe protestieren können, dann liefern wir ihm — vielleicht sogar gegen seine eigene Absicht — unerlässliche Elemente nationaler Substanz aus und unterhöhlen damit die Existenz des Bundes als Bund. Die Staatsführung ist dafür verantwortlich, dass die für die Erhaltung des Volksganzen notwendigen Leistungen auf jedem Gebiet erbracht werden. Je mehr die Initiative und Organisationskraft der nicht staatlichen sozialen Organe sie erbringen, desto weniger besteht der Anlass zur Intervention, desto stärker bleiben die Elemente, die gut schweizerisch-«genossenschaftlicher» Tradition entsprechen.

Die Umstellung der Gesinnung und Organisationsrichtung des wirtschaftlichen Handelns vom profitwirtschaftlichen zum volkswirtschaftlichen Denken, von der heute auch in Kreisen die Rede ist, die noch gestern über derartige «Phrasen» gelacht haben, ist der einzige Weg, um dem drohenden Staatskapitalismus auszuweichen, bzw. ihn wieder zu überwinden.»

---

bescheidensten Unterhalt der Familie. Die Einführung immer besserer Maschinen bedrohte besonders die Existenz der Handweber. Es gährte überall, und als in einer Fabrik in Uster im Jahre 1825 mechanische Webstühle aufgestellt wurden, machte sich der Zorn der Bevölkerung Luft, indem am 22. November 1832 die Fabrik in Brand gesteckt wurde. Aber solche spontane Ausbrüche der Empörung konnten weder den technischen Fortschritt aufhalten, noch gegen die Ausbeutung durch die Fabrikanten aufkommen. Anstatt den Uebelständen abzuhelfen, wurden die am Aufstand von Uster beteiligten Arbeiter zu langen Kettenstrafen verurteilt.

Am 15. Juli 1837 ist im Kanton Zürich ein Gesetz erlassen worden, das die tägliche Arbeitszeit auf 14 Stunden festsetzte und für Nachtarbeit eine Bewilligung des Statthalters vorsah. Vor dessen Erlass machten 136 Arbeiter von Töss und Wülflingen eine Eingabe an den Regierungsrat mit dem Bittgesuch, doch die regelmässige Nachtarbeit nicht zu verbieten, weil sonst die grosse Gefahr bestehe, dass ihnen die Erwerbsquelle verloren gehe. Noch 1855 stellte der Regierungsrat durch Umfrage fest, dass von jung und alt 14 Stunden gearbeitet werde. In einer grossen Fabrik waren neben 151 Erwachsenen 54 Knaben und Mädchen beschäftigt. Damit die jüngern Kinder den Angehörigen das Essen rechtzeitig in die Fabrik bringen konnten, musste die Schule frühzeitig geschlossen werden, aus welchem Grunde der Schule Neuburg von der Gemeinde eine Uhr bewilligt wurde.

Die traurigen Zustände, unter denen die Arbeiter in der Frühzeit des englischen Industriekapitalismus lebten, sind uns bekannt aus dem Wirken von Robert Owen und der Geschichte der Rochdaler Pioniere. Ihre Konsumvereinsgründung ist ja eine Folge der misslichen Zustände in der englischen Textilindustrie gewesen. Die Skizzierung der um die gleiche Zeit in der Schweiz herrschenden Verhältnisse zeigt, dass das Los der Fabrikarbeiter bei uns kaum besser war als das ihrer englischen Leidensgenossen. Die Voraussetzungen für das Gedeihen der Industrie waren in der Schweiz ungünstiger als in England. Da aber die schweizerischen Unternehmer nicht weniger auf den Profit versessen waren als ihre englischen Vorbilder, wurde versucht, durch lange Arbeitszeit, niedrige Löhne und Kinderarbeit die Konkurrenzfähigkeit herzustellen.

Noch trug jeder Arbeiter sein Schicksal für sich allein. Es fehlten der Zusammenhalt und die Solidarität; darum der Sturm auf die Maschinen, die Bittschrift der Arbeiter gegen die Abschaffung der Nachtarbeit, die Verteidigung der Kinderarbeit, die Opposition gegen die Einführung der obligatorischen Schule und dergleichen, der Verzweiflung und dem stumpfen Gefühl der Ohnmacht entspringende Massnahmen. Nur langsam erwachte das Bewusstsein gemeinsamer Kraft. Es wurden Vereine gegründet zur gegenseitigen Hilfe bei Krankheit und ähnlichen Notfällen. Dann stand man auch zusammen zur gemeinsamen Abwehr von Lohnreduktionen, gründete Vereine zum Schutz gegen Unterdrückung und Ausbeutung. Aber diese

Apotheker und Aerzte.

Über den Kampf der Genossenschaftsapotheken des Kantons Zürich um die Schaffung einer stabilen gesetzlichen Grundlage für die Weiterführung ihrer für die Allgemeinheit vorteilhaften, sich besonders in einer nützlichen Kontrolle der auf einem wichtigen Konsumtionsgebiet gültigen Preise auswirkenden Tätigkeit ist im «Schweiz. Konsum-Verein» schon wiederholt berichtet worden. Die Auseinandersetzungen im Kanton Zürich betreffen nach dem neuesten Stand der Angelegenheit in besonderer Weise das umstrittene Recht der Ärzte auf Abgabe von Arzneimitteln. Die Apotheken sehen in dieser Selbstdispensation eine starke Beeinträchtigung ihres Wirtschaftsgebiets, während die Ärzte — in Wahrung ihrer Interessen — an ihrem Recht festhalten wollen. So ist zwischen zwei einander eng verwandten Berufsgruppen ein Konflikt entstanden, dessen Ausgang nicht ohne grundsätzliche Bedeutung ist. Einem in der «N. Z. Z.» erschienenen Bericht über die Entwicklung der gezeichneten Verhältnisse ist zu entnehmen:

Im November 1937 beschloss der Regierungsrat des Kantons Zürich, der Genossenschaftsapotheke in Winterthur die Erneuerung der Konzession zu versagen, weil sie vor zwanzig Jahren rechtsirrtümlich erteilt worden war. Der Beschluss hatte zur Folge, dass sich aus den Vertretern der zürcherischen Genossenschaftsapotheken, der Krankenkassen und der Konsumvereine ein Initiativkomitee bildete, das im Februar 1938 das Begehren stellte, es sei das Medizinalgesetz von 1854 teilweise zu revidieren. Die Initiative verlangte, dass auch öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Genossenschaften, deren Mitglieder vom Bund anerkannte Krankenkassen sind, unter Leitung eines diplomierten Apothekers Apotheken betreiben dürfen. Das Begehren wurde von mehr als 30,000 Stimmberechtigten unterzeichnet.

Der Apothekerverein des Kantons Zürich nahm, wie Dr. H. Spillmann in der «Schweizerischen Apotheker-Zeitung» schreibt, in einer ausführlichen Eingabe am 1. Dezember 1938 zu diesem Volksbegehren Stellung und ersuchte den Regierungsrat, dem Kantonsrat die Ablehnung der vorgeschlagenen Änderung zu beantragen. Die Apotheker vertraten dabei den Standpunkt, es bestehe keine Notwendigkeit für eine Partialrevision des Medizinalgesetzes; es sei zuerst die Behandlung der älteren Postulate der Apothekerschaft abzuwarten, im besondern auch das Resultat der Rundfrage des Eidg. Departementes des Innern vom Juli 1937 über die Lage des Apothekerstandes. Wenn überhaupt eine Partialrevision des zürcherischen Medizinalgesetzes wegen der Stellung der Apotheker durchgeführt werde, so käme sie nur in dem Sinne in Betracht, als ihre Stellung verbessert würde, insbesondere durch die Einschränkung der Selbstdispensation — d. h. die Abgabe von Arzneimitteln — der Ärzte. Dieser Eingabe der Apotheker war insofern kein Erfolg beschieden, als sich Staatsschreiber Dr. H. Aeppli, der Rechtskonsulent des Regierungsrates, in einem Gutachten, das er auf Wunsch der Regierung ausarbeitete, zugunsten einer Erteilung der Konzession an Genossenschaftsapotheken aussprach. Diese Tatsache veranlasste den Apothekerverein, zum ganzen Problem in einer neuen Eingabe vom August 1939 nochmals Stellung zu nehmen. Darin wurde vor allem das Verbot der Selbstdispensation an Orten verlangt, wo Apotheken bestehen, sowie die Vorschrift, dass Arzneimittel nur von Fachleuten hergestellt werden sollen. Die Apotheker hielten daneben ihre früheren grundsätzlichen Einwände gegen das Volksbegehren aufrecht, erklärten sich aber bereit, ihre Einwendungen zurückzuziehen, wenn die sonstigen Postulate der Apothekerschaft vom Jahre 1934 erfüllt würden.

Auf dieser Grundlage kam es im November 1939 zwischen den Vertretern des Initiativkomitees und des Apothekervereins zu einer Verständigung. Die Vertreter der Initiative erklärten, dass sie grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn der Regierungsrat und der Kantonsrat die Gesetzesvorlage im Sinne einer Einschränkung der Selbstdispensation sowie durch die Bestimmung über die Herstellung von Arzneimitteln durch Fachleute ergänzen würden. Die Vertreter des Apothekervereins erklärten, dass sie die Opposition gegen die Vorlage des Initiativkomitees fallen lassen könnten, wenn die Vorlage durch die Behörde in diesem Sinne ergänzt würde. Die Vorschläge für diese Bestimmungen lauten:

«§... An Orten, wo öffentliche Apotheken bestehen, ist den Ärzten im Umkreise von drei Kilometern die Verabfolgung von Arzneien aus ihren Privatapotheken verboten, dringende Fälle ausgenommen. Ärzten, die am 1. Januar 1940 Privatapotheken betrieben, wird deren Fortführung bis zum 1. Januar 1945 gestattet.

§ ... Die Herstellung von Arzneimitteln für den Verkauf ist nur Personen gestattet, die entweder selbst im Besitze des eidgenössischen Apothekerdiploms sind oder deren verantwortlicher Betriebsleiter ein solches besitzt usw.»

Der erste Paragraph entspricht dem vom zürcherischen Regierungsrat seinerzeit unterstützten § 22 in der Gesetzesvorlage für die Volksabstimmung vom 22. Dezember 1912 und der zweite ist fast gleichlautend mit dem § 44 der Gesetzesvorlage für die Volksabstimmung vom 28. Mai 1933. Es ist also von den Apothekern im Grunde genommen nichts Neues verlangt worden.

In der «Schweizerischen Ärzte-Zeitung» vom 28. Juni 1940 hat nun auch der Rechtskonsulent der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Dies geschieht zur Hauptsache in der Weise, dass gegen das «Verbot der Selbstdispensation» der Kampf aufgenommen wird. Demgegenüber macht der Apothekerverein geltend, dass zwischen der Beschränkung der Selbstdispensation auf Orte ohne Apotheken und einem vollständigen Verbot ein gewaltiger Unterschied bestehe. Der springende Punkt liegt für die Apo-

---

ersten gewerkschaftlichen Tendenzen wurden von den Fabrikanten bekämpft und die Vereine von den Behörden verboten.

Missbräuche des Handels, übersetzte Preise der Waren, schlechtes Gewicht, verfälschte Lebensmittel lenkten das Interesse der Bedarfsdeckung zu. Dass im Kanton Glarus die ersten genossenschaftlichen Organisationen entstanden, ist kein blosser Zufall. Die frühzeitig in diesen Talschaften verbreitete und gut entwickelte Textilindustrie schuf die Voraussetzungen dazu. Die Volksstimmung war offenbar aufnahmebereit zum Kampf, als die Bäckermeister von Schwanden im Dezember 1839 streikten, um die Regierung zur Bewilligung höherer Brotpreise zu zwingen. Sogleich wurde, am 26. Dezember 1839, die Gründung der Aktienbäckerei Schwanden beschlossen. Zwei Jahre später erfolgte die Gründung der Aktienbäckerei Mollis und am 8. Oktober 1843 die der Aktienbäckerei [1]) Glarus. Diese Gründungen fallen in die Zeit vor jener der Rochdaler Pioniere. Sie sind keinem fremden Vorbild nachgemacht, sondern urwüchsig dem eigenen Boden entsprossen.

In den vierziger Jahren haben Kartoffelseuche und Getreide-Missernten grosse Teuerung und Not verursacht, vor allem 1846 und 1847. An verschiedenen Orten entstanden freiwillige Vereinigungen, um der Not zu steuern. 1846 bildete sich in Basel ein Fruchtverein, der im Ausland Getreide ankaufte und der bedürftigen Bevölkerung Brot zu niederem Preise abgab. 1847 wurde die Basler Allgemeine Arbeitergesellschaft gegründet, die Brot und andere Lebensmittel unter Ausschluss des Zwischenhandels vermittelte, sich aber 1860 wieder aufgelöst hat. Diese Allgemeine Arbeitergesellschaft kann ihrer Natur nach als Konsumverein betrachtet werden, obwohl ihr verschiedene Merkmale eines solchen noch fehlten. Die Rückerstattung des Ueberschusses an die Mitglieder ist im Prinzip vorhanden, nur ist das System noch unvollkommen, indem das Betriebsergebnis halbjährlich auf alle Mitglieder gleichmässig verteilt wurde.

In Zürich hat J. J. Treichler in den Jahren 1845 und 1846 eine lebhafte Agitation entfaltet für die Errichtung von gemeinschaftlichen Bäckereien, Metzgereien, Warenlagern und Fabriken und für Assoziationen für gemeinschaftlichen rationellen Ackerbau. Vom Staat forderte er die Finanzierung solcher Gemeinschaftsbetriebe. Im Vordergrund seiner Postulate stand die Gründung von Produktiv-Assoziationen, für die er den Schutz des Staates verlangte. Seine Pläne erinnern an die Vorgänge in Frankreich und an die in den Vierzigerjahren lebhafte Propaganda von Louis Blanc für die Produktiv-Assoziationen, die durch den Schneidergesellen Wilhelm Weitling auch in der Schweiz betrieben wurde.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Die rechtliche Grundlage für Genossenschaften ist erst 1883 durch das Obligationenrecht geschaffen worden, weshalb bis dahin die Genossenschaften die Form der Aktiengesellschaft oder des Vereins hatten.

theker darin, dass die Selbstdispensation an Orten, wo Apotheken bestehen, sich immer mehr ausbreitet. Eine solche Entwicklung ist weder im Interesse der öffentlichen Gesundheit noch zum Wohle der Patienten notwendig, so dass sich sehr prominente Ärzte (Prof. Cloëtta, Prof. Sahli) dagegen ausgesprochen haben. Die Apotheker betonen immer wieder, dass sie sich für ihre Berufsausübung wehren, während der Arzt etwas für sich in Anspruch nimmt, das ihm nicht gehört und das kein integrierender Bestandteil seiner Berufsausübung ist.

Seit der Absendung der Rückäusserung der Apotheker vom 2. Juli 1940 und der des Verbandes der Krankenkassen vom gleichen Tage liegt das Geschäft nun wieder vor dem Regierungsrat des Kantons Zürich. Er hat den Ärzten zur Stellungnahme eine längere Frist eingeräumt. Hierauf wird der Regierungsrat seinen Antrag an den Kantonsrat formulieren und schliesslich wird sich das Volk über die Angelegenheit auszusprechen haben.

Kurze Nachrichten

Der Mitgliederbestand des Gewerkschaftsbundes. In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der im Schweizerischen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen folgende Veränderungen erfahren:

Jahresende	Total	Davon Frauen
1935	221.370	22.022
1936	218.387	21.137
1937	222.381	22.933
1938	225.530	22.187
1939	223.073	21.017

Die 17 dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände verzeichnen auf Ende des letzten Jahres folgenden Mitgliederbestand:

	Bestand Ende 1939	Anteil am Gesamtmitgliederbestand in %
Metall- und Uhrenarbeiterverband	67.679	30.4
Bau- und Holzarbeiterverband	41.421	18.6
Eisenbahnerverband	31.769	14.3
Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	23.645	10.6
Verband des Personals öffentl. Dienste	18.979	8.5
Verband der Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten	8.558	3.8
Textil- und Fabrikarbeiterverband	7.297	3.2
Typographenbund	7.251	3.3
Verband schweiz. Postbeamten	3.663	1.6
Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustriearbeiter	2.662	1.2
Metzger- und Wursterverband	2.330	1.0
Verband der Telephon- u. Telegraphenbeamten	1.775	0.8
Buchbinderverband	1.749	0.8
Lithographenbund	1.720	0.8
Textilheimarbeiterverband	1.326	0.6
Stickereipersonalverband	979	0.4
Hutarbeiterverband	270	0.1
Total	223.073	100.0

Die **Zolleinnahmen** erreichten im Juli 1940 den Betrag von 14.8 Millionen Franken gegenüber 25,6 Millionen Franken im Juli 1939.

In den Monaten Januar—Juli 1940 betrugen die Zolleinnahmen 157.8 Millionen Franken gegenüber 171.0 Millionen Franken in der entsprechenden Zeitperiode des Vorjahres. Sie weisen somit eine Verminderung von 13.2 Millionen Franken auf.

Förderung der technischen Forschungen. Für die Kosten der Entwicklung technischer Neuheiten, der Einführung neuer und des Ausbaues bestehender Industrien, der Erhaltung technischer Versuchsanstalten der Industrie und des Ausbaues von Forschungsinstituten wurden der Gesellschaft zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der technischen Physik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule für die Durchführung besonderer Forschungsprogramme in den Jahren 1939, 1940 und 1941 vom Bund und der Stadt Zürich 1 Million Franken zugesichert.

Der schweizerische Aussenhandel im Juli 1940. Die Einfuhr weist einen Wert von 79.2 Millionen Franken (Vormonat 130.5 Millionen Franken) auf, die Ausfuhr erreicht mit 81.2 Millionen Franken (86.3 Millionen Franken) einen Ausfuhrüberschuss von 2 Millionen Franken. Im Vorjahrsjuli betrug die Einfuhr 155.9 Millionen Franken, die Ausfuhr 118.6 Millionen Franken und der Passivsaldo 37.3 Millionen Franken.

Der Passivsaldo in unserem Warenaustausch mit dem Ausland hat sich in den ersten sieben Monaten dieses Jahres um 325.6 auf 554.8 Millionen Franken vergrössert.

Vorübergehende Zollerhöhung für Seidenbänder. Um der schweizerischen Seidenbandindustrie das Durchhalten zu ermöglichen, bis sie ihre früheren Absatzgebiete wieder beliefern kann, beschloss der Bundesrat, die Zollansätze für Seidenbänder der Pos. 449 a/e von Fr. 400.— auf Fr. 2000.— per q zu erhöhen.

Immun gegen den Koloradokäfer. In Deutschland sollen heute Kartoffeln gezüchtet werden, die gegen den Koloradokäfer immun sein sollen, wie der «Bund» berichtet. Man wird in der Schweiz diese Versuche mit Interesse verfolgen.

Wehrmänner erhalten 14 Tage Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung. Der Bundesrat hat beschlossen, dass aus dem Aktivdienst zurückgekehrte Wehrmänner, die trotz nachweisbarer eigener Bemühungen und sofortiger Anmeldung beim Arbeitsnachweis keine Arbeit finden, während der nächsten 14 Tage nach ihrer Entlassung die Arbeitslosenunterstützung bzw. die Krisenunterstützung beziehen können, sofern die allgemeinen Voraussetzungen hiefür vorliegen. Die gleiche Frist gilt für Wehrmänner, die für die Arbeitssuche militärischen Urlaub erhalten haben.

Aus der Praxis

Stillstand ist Rückgang!

In seinem von frischem genossenschaftlichem Geist durchwehten Buche «Die Konsumvereine als Glieder der Güterverteilung» vertritt der amerikanische Genossenschafter Prof. Orin E. Burley die Meinung, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung, genau so wie andere Institutionen, einen Stillstand der Bewegung nicht überleben würde. Die Bewegung müsse entweder wachsen oder zerfallen. Die Passivität der Mitglieder oder der Verwaltung sei daher eine grosse Gefahr für den Weiterbestand der Bewegung.

Prof. Burley hat in seinem Buch eine tabellarische Übersicht über die Gründe der Misserfolge zusammengestellt. Er bezeichnet als solche Gründe

bei der Verwaltung:

- Inkompetenz und Unfähigkeit
- Zu grosse Lagerhaltung
- Unehrlichkeit
- Mangelndes Interesse
- Zu starker Expansionsdrang
- Übermässiges Dazwischenreden

im Betrieb:

- Ungenügendes Kapital
- Falsche Preispolitik
- Missachtung der Rochdaler Prinzipien
- Überspannung des Kredites
- Zu hohe Rückvergütungen
- Ungenügende Ordnung in Buchhaltung und Revision
- Schlechte Ladeneinrichtungen und Lagerung der Waren
- Ungünstige Lage der Läden

bei der Mitgliedschaft:

- Ungenügender Gemeinschaftssinn und mangelnde Unterstützung durch die Mitglieder
- Unfruchtbare Polemiken
- Entmutigung der Mitglieder, wenn sich nicht sofort «Goldgruben-Gewinne» ergeben
- Arbeitslosigkeit und Streik
- Eigenbrötlertum.

Der Autor verlangt bessere Aufklärung der Massen und empfiehlt den bereits bestehenden lokalen Genossenschaften, sich in vermehrtem Masse den genossenschaftlichen Grosshandelsorganisationen anzuschliessen, da diese ihnen nicht nur geschäftliche, sondern auch wertvolle propagandistische Unterstützung bieten können. F.

Wie verhalten wir uns bei Reklamationen?

Aus einem Interview mit einem fortschrittlichen Detaillisten.

1. Lassen wir den Kunden vorerst ausschimpfen — ob er im Recht oder Unrecht ist.
2. Geben wir es nachdrücklich zu, wenn wir im Fehler sind.
3. Lassen wir den Kunden fühlen, dass wir seinen Standpunkt begreifen, wenn er im Unrecht ist.
4. Besprechen wir mit dem Kunden die Sache, wenn das Gewitter vorüber ist.
5. Es kommt auf die Wirkung an — nicht auf unseren Schiedsspruch. Ob so oder so, der Kunde muss fühlen, dass wir ihn verstehen und mit ihm eine wohlwollende Erledigung der Reklamation wünschen.

Dieselben Grundsätze gelten auch beim schriftlichen Verkehr mit dem Kunden. Es gibt viele Leute, die in ihrer Aufregung sehr krass schreiben, es aber am andern Tag wieder bereuen, so vorgegangen zu sein. Es ist verfehlt, wenn wir in solchen Fällen denken: «Wie du mir, so ich dir!» Man lege die Sache ein oder zwei Tage beiseite. Wir werden dann mit einer ganz anderen Stimmung zur Erledigung des Vorkommnisses schreiten.

Betrachten wir jede Reklamation objektiv, und versuchen wir, uns immer an den Platz des Kunden zu stellen. Wir werden ihn dann richtig behandeln. Es ist unsere Pflicht, auch dafür zu sorgen, dass sich Reklamationen nicht wiederholen. Sofort sind Abhilfsmassnahmen zu treffen. Mancher Kunde, der reklamierte, hat der Geschäftsleitung schon gute Ideen gegeben. Vergessen wir auch das nicht und sind wir ihm dankbar für die Bekanntgabe jeden Fehlers. *Emil Oesch*

Fenster und Türen abdichten!

Da auf kommenden Winter mit einer erheblichen Verknappung der Kohlenvorräte zu rechnen ist, muss die Zuteilung von Kohle und anderen Brennstoffen eingeschränkt werden. Umso zweckmässiger müssen die zur Verfügung stehenden Brennstoffe ausgenützt werden. Den Verbrauchern und Hauseigentümern ist in ihrem eigenen Interesse zu empfehlen, Fenster und Türen abdichten zu lassen, veraltete, schadhafte und unrationelle Oefen und Herde nach Möglichkeit durch neue zu ersetzen oder reparieren zu lassen. Dieses sollte so bald als möglich geschehen, da später keine Gewähr für die rechtzeitige Ausführung besteht.

I d e e n haben ihren Franken- und Rappenwert genau so gut wie jedes verfügbare Wertpapier. Die Idee muss nur praktisch anwendbar sein und mit Geschick und Ausdauer in die Tat umgesetzt werden. *Emil Oesch.*

Rechtswesen und Gesetzgebung

Das künftige Genossenschaftsrecht in Deutschland.

Einer Notiz in der «Frankfurter Zeitung» vom 10. August 1940 entnehmen wir, dass die Akademie für deutsches Recht zur Vereinheitlichung der Gesetzgebungen des Altreiches, der Ostmark, des Sudetenlandes und der früher polnischen Gebietsteile einen Entwurf zur Revision des bestehenden Genossenschaftsrechtes ausgearbeitet hat.

Ähnlich wie im neuen schweizerischen Obligationenrecht wird die Genossenschaft den Handelsgesellschaften gegenübergestellt und darum im Gegensatz zu diesen als Vereinigung bezeichnet. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich um eine Verbindung von Personen und nicht eine solche von Kapital handelt. Weiterhin sollen die Bezeichnungen «Erwerb» und «Wirtschaft», weil sie der Sphäre der auf Gewinn eingestellten Handelsgesellschaften angehören, fallen gelassen und durch «Eigenwirtschaft» ersetzt werden.

Die bisherige Regelung der Organe — Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung — soll im grossen und ganzen bestehen bleiben. Eine Delegiertenversammlung kann bei Genossenschaften mit mehr als 1500 Mitgliedern (Schweiz 300) an die Stelle der Generalversammlung treten; die frühere Vorschrift einer obligatorischen Delegiertenversammlung bei Genossenschaften mit mehr als 3000 Mitgliedern soll dagegen fallen gelassen werden.

Eine weitere wesentliche Neuerung betrifft das Anteilscheinkapital. Es ist eine elastische Regelung, die den örtlichen Bedürfnissen gerecht werden kann, vorgesehen. Die Anteilscheine sollen weder eine Höchst- noch eine Mindestgrenze kennen. Die Herabsetzung des Anteilscheinkapitals, das ein einzelner gezeichnet hat, konnte nur auf die Weise erfolgen, dass der Genossenschafter seine Mitgliedschaft kündigte und hernach mit der wunschgemäss kleineren Anteilscheinbeteiligung neu erwarb. (Zu einem ähnlichen Ausweg zwingt auch die unüberlegte aus dem Aktienrecht übernommene Vorschrift des rev. OR. über die Herabsetzung des Anteilscheinkapitals.) Der Entwurf übernimmt jedoch die einfachere österreichische Regelung, welche eine Teilkündigung zulässt.

Die unbeschränkte Haftpflicht, die mit 85 von 100 Fällen überwiegt, wird beibehalten. Die beschränkte Haftpflicht soll jedoch nicht weiter als der zehn- evtl. fünffache Betrag der gezeichneten Anteilscheine gehen.

Die Rückvergütung («Betriebsbeteiligungsdividende») wird als diejenige Verteilungsweise bezeichnet, die dem Wesen der Genossenschaft als Hilfsbetrieb der Mitglieder in besonderem Masse entspricht. Um dies zum Ausdruck zu bringen, wird vorgeschlagen, für die Anteilscheinzinse einen Höchstsatz gesetzlich vorzuschreiben (bei uns: maximal der Zinsfuss für langfristige Darlehen ohne besondere Sicherheiten).

Die Beschränkung des Verkehrs auf Mitglieder wird befürwortet, aber nicht vorgeschrieben, weil z. B. landwirtschaftliche Genossenschaften mit Rücksicht auf die mit der Marktordnung übernommenen Aufgaben z. T. auch mit Nichtmitgliedern verkehren müssen.

Weitere Vorschriften beschlagen die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, den Geschäftsbericht und die Veröffentlichung. Eine Rahmenbestimmung soll schliesslich auch die Verbände in das Gesetz einfügen. K.

Bildungs- und Propagandawesen

Angestelltenschaft und Studienzirkel.

Mit Beginn des Herbstes 1940 tritt die Studienzirkelbewegung der Konsumgenossenschaften der deutschsprachigen Schweiz in ihr fünftes Jahr ein. Wie an andern Orten, so hat auch hier die Mobilisation bei den vorgesehenen Neugründungen für die vergangene Saison 1939/40 einen erheblichen Rückschlag bewirkt, der jedoch für den kommenden Winter zum mindesten ausgeglichen werden soll. Wünschenswert und erfreulich wäre es natürlich, wenn das zahlenmässige Vorkriegsergebnis sogar übertroffen würde. Durch die teilweise Demobilmachung und das dadurch freigewordene Personal sind die Voraussetzungen für eine Ausdehnung der Studienzirkeltätigkeit durchaus vorhanden. Wenn sich zu den bisherigen «Pionieren» der Studienzirkelbewegung, die sich hauptsächlich aus Angestellten von Konsumgenossenschaften rekrutieren, weitere Behördemitglieder und Angestellte für die Leitung und Teilnahme zur Verfügung stellen würden, so wäre es ein leichtes, den Studienzirkeln «einen Platz an der Sonne» der schweizerischen Genossenschaftsbewegung zu sichern: denn die Studienzirkel sind nicht nur vom propagandistischen Gesichtspunkte aus ein wichtiges Instrument, sondern sind auch für die Erweiterung der allgemeinen persönlichen Kenntnisse von grosser Bedeutung. Und welcher aufgeweckte Angestellte hätte nicht das Bedürfnis, seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Interesse seines genossenschaftlichen Arbeitgebers zu erweitern?

Die Praxis hat ergeben, dass in Zirkeln, wo wenig oder keine Genossenschaftsangestellten mitwirkten, viel schwerfälliger gearbeitet wurde als in Zirkeln, wo Angestellte aus verschiedenen genossenschaftlichen Betrieben teilnahmen. Dieser Umstand ist natürlich und einleuchtend; denn die Diskussionsunterlagen behandeln ja in der Hauptsache genossenschaftliche Fragen und Probleme, die nur beantwortet und positiv behandelt werden können, wenn Personen vorhanden sind, die Erfahrung besitzen und tagtäglich mit der Bewegung in Verbindung sind.

Es ist nicht nur für das Verkaufspersonal wichtig, in allen genossenschaftlichen Fragen beschlagen und geschult zu sein, sondern auch für die Betriebsarbeiter und Angestellten des Innen- und Aussendienstes: denn jeder Genossenschaftsangestellte repräsentiert mehr als jeder Privatangestellte seinen Arbeitgeber. Insbesondere wäre die Mitarbeit von höheren Angestellten, wie Betriebsleitern, Kontrolleuren, Adjunkten, Bürochefs usw., für eine fruchtbare Arbeit von grosser Wünschbarkeit; denn sachgemässe und objektive Aufklärungsarbeit sind ein integrierender Bestandteil der Diskussion. Es ist doch ausserordentlich wichtig, wenn bestimmte Fragen von kompetenter Seite beantwortet werden können und die reiche und langjährige Erfahrung in allen genossenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten den wissensdurstigen Zirkelmitgliedern zugute kommt.

Es bedeutet doch sicher ein kleines Opfer, während der Wintermonate zehn- bis zwölfmal in vierzehntägigen Abständen an einer Studienzirkelzusammenkunft mitzuwirken und der Studienzirkelbewegung, die doch in unserem Interesse arbeitet, seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Studienzirkel arbeiten für und nicht gegen die Genossenschaft, weshalb sie von der Angestelltenschaft volle Unterstützung verdienen.

Jeder junge Angestellte sollte sich den Besuch eines Studienzirkels zur Pflicht machen und die Gelegenheit erfassen, sich genossenschaftlich und in allgemeinen Wirtschaftsfragen weiter ausbilden zu können. F. S.

Bibliographie

«Das Werk». Juniheft. Das infolge der Zeitverhältnisse verspätet erscheinende Juniheft des «Werk» ist von besonderer Reichhaltigkeit, da neben alter und neuer Architektur auch die freien Künste ausgiebig zu Worte kommen.

«Der Spatz». * Im Augustheft der illustrierten Jugend-Zeitschrift «Der Spatz» schildert der Schweizer Seefahrer H. R. Erzinger eine herrliche Fahrt auf dem Amazonenstrom, dem Vater aller Ströme. Aber auch der übrige Inhalt wird die Kinder freuen.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ.): Jahresbericht und Rechnung pro 1939. 47 S.

Alvermann, Fritz: Die Verbrauchergenossenschaften im Dritten Reich. Köln, 1938. 50 S.

Basler Frauenkommission für Wirtschaftsfragen: Die Frau in ernster Zeit! Merkblatt für die Küche. 23 S.

Beuttner, Dr. P.: Die Ursachen der Notlage im Detailhandel. Bern, 1940. 36 S.

Bouglé, C.: Vie spirituelle et action sociale. Paris, 1902. 139 S.

Brüschweiler, Dr. Carl: Wir als Viermillionen-Volk: Zur Schweizerischen Landesausstellung 1939. Olten. 30 S.

Elektra Baselland, Liestal: Bericht 1939. 23 S. plus 1 Tabelle.

Elektra Birseck: Bericht 1939. 22 S.

Gerber, O.: Höhere Fachprüfung im Detailhandel — Leitfaden für die berufkundlichen Prüfungsfächer der Comestibles-Branche. Solothurn, 1939. 20 S.

Grünigen, B. von: Ausstellung Warenpackungen in internationaler Auslese. Zürich. 161 S. plus 8 Abbildungen.

Guggenbühl, Adolf, und Thürer, Georg: Wir wollen frei sein. Ein vaterländisches Brevier. Zürich, 1939. 64 S.

Handschin, Hans: Die Sozialleistungen des V. S. K. und seiner Verbandsvereine zugunsten ihrer Angestellten. Basel, 1940. 52 S.

Henggeler, Dr. J.: Das Dividendenrecht von Aktionär-Minderheiten. Zürich, 1940. 12 S.

Henggeler, Drs. J. und E.: Kommentar zum Bundesratsbeschluss über die Erhebung einer eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer. Zürich, 1940. 144 S.

Huber, Prof. Dr. Max: Die Schweiz in der Völkergemeinschaft. Zürich, 1940. 35 S.

Hunzinger, Chr.: Die Entwicklung der schweizerischen Schuhwirtschaft 1914/18 und deren mögliche Auswirkung im Lichte genossenschaftlicher Grundsätze betrachtet. Referat gehalten an der Generalversammlung der Schuh-Coop. 1940. 11 S.

Internationaler Genossenschaftsbund (I. G. B.): Untersuchung über die Kosten der Warenverteilung im Genossenschaftlichen Kleinhandel. 1939. 84 S.

Kaminsky, Dr. Walter: Die Kundenkredit-Finanzierung. Leipzig, 1937. 83 S.

Kant. St. gallischer Gewerbeverband/Kant. St. gallischer Detaillistenverband / Gewerbeverband der Stadt St. Gallen / Geschäftsstelle der kantonalen Gewerbeverbände (Handwerk und Detailhandel) St. Gallen und Appenzell: Jahresberichte 1939. 85 S.

Konferenz für wirtschaftliche Verständigung: Staatserhaltung durch den Mittelstand oder Vernichtung des Mittelstandes durch den Staat? 16 S.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (KFS.): Bericht 1939. 8 S.

Kreisverband IIIa des V. S. K.: Präsidialbericht 1939/40. 4 S.

Kreisverband IV des V. S. K.: Bericht des Kreisvorstandes 1939/1940. 7 S.

Kreis VIII des Verbandes schweiz. Konsumvereine: Bericht 1939. 11 S.

Landw. Genossenschaftsverband des Kantons Schaffhausen: Bericht 1939. 18 S.

Mahler, E. Hans: Das Warenhaus in der Schweiz. Wesen, Aufgaben, Entwicklung. Bern, 1939. 11 S.

Schifferstein, Jean: 50 Jahre Tabakarbeiterbewegung 1889 bis 1938 Zürich. 124 S.

Schirmer, A.: Der Spezereihandel ohne Sentimentalität gesehen. St. Gallen, 1939. 22 S.

— Entwicklung, Aufgaben und Zukunft der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften. Bern, 1939. 18 S.

Schlachter, Ida: Sparsame Küche. Zweckmässige Verwendung von Speiseresten. Meiringen. 31 S.

Schmitt, Dr. Elisabeth: Henkel & Cie. A.-G. Chemische Produkte Düsseldorf. Leipzig, 1934. 71 S

Schrör, Hermann: Warenkunde für den Einzelhandel. Heft 1: Lebensmittel. 48 S. Heft 2: Textilwaren. 64 S. Leipzig und Berlin, 1938/1939.

Schweizerisches Bauernsekretariat: Stenogramm der Verhandlungen der ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes 1939 in Bern. Brugg. 171 S.

— Bericht des leitenden Ausschusses des Schweizerischen Bauernverbandes und des Schweizerischen Bauernsekretariates 1939. 157 S.

— Untersuchungen über die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1938/39. 213—269 S.

Schweizerischer Gewerbeverband: Bericht 1939. 93 S.

Société des Nations: Matières premières et denrées alimentaires. Production par pays, 1935 et 1938. 1939. 75 S.

Stadelmann, Dr. Alfred: Die Beziehungen der schweizerischen Konsumgenossenschaften zur einheimischen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Geschäftsverbindungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Basel, 1940. 237 S.

Verband Schweizer Metzgermeister: Bericht 1939. 146 S.

Verein schweizerischer Konsumverwalter: Bericht 1939. 4 S.

V. (erband) O. (stschweizerischer) L. (andwirtschaftlicher) G. (enossenschaften): Bericht über die Beteiligung an der Schweizerischen Landesausstellung 1939. Zürich. 38 S.

Verband schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) St. Gallen: Bericht 1939. 45 S.

Vereinigung zur Ausbildung junger Kaufleute. Handelshochschule Kopenhagen: Kennzahlen der Industrie. 1939. 172 S.

Viollier, Dr. R.: Bericht über die Lebensmittelkontrolle im Kanton Basel-Stadt während des Jahres 1939. Basel. 28 S.

Vischer-Alioth, E.: Guide à l'usage des Commissions féminines et des Groupes de coopératrices de Suisse. Traduction de Mme M. Vaucher. Bâle, Guilde des coopératrices de Suisse, 1940. 8 S.

Volksküche der Stadt Zürich: Der Neubau der Volksküche der Stadt Zürich. 1939. 28 S.

Wartenweiler, Fritz: Vom finnischen Menschen. Mannerheim, Kallio und andere Charakterköpfe. Erlenbach-Zürich, 1940. 147 S.

Zentralmetzgerei Baden: Bericht 1939. 11 S.

Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz: Bericht 1939. 13 S.

Zülow, Kurt, Binder, Dr. Odilo, und Henze, Max: Die Besteuerung der Genossenschaften. Berlin, 1940. 147 S.

Die Aufgabe der Schweiz

dürfte darin liegen, den ungewöhnlichen, auf kleinem Raume vorhandenen Reichtum ihrer Überlieferung und Gliederung im Sinne der Qualität stets zu erhalten und zu fördern... Umgeben von grossen Staaten, denen die Machtkämpfe je und je die schwersten Opfer und Verzichte auferlegen, sollte die Schweiz als Treuhänderin dreier grosser Kulturen all das in sich zusammenhalten und bewahren, was draussen an geistigen Werten im Sturm der Zeiten auf dem Spiel steht. Sie sollte sich niemals abschliessen, um über Fremdes zu richten, sondern allem Geschehen aufschliessen, um es in produktivem Sinne zu verwandeln und umzuarbeiten, dank der unvergleichlichen Möglichkeit zur Objektivität, die ihr ihre Lage bietet.

Prof. Dr. C. J. Burkhardt

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Freidorf-Kurs für Frauen.

Es war eine ausgezeichnete Idee, einmal in einem Kurs für genossenschaftliche Frauenarbeit am Seminar im Freidorf eine Einführung in die Kunst der freien Rede und des Diskutierens zu geben. Wir sind Herrn Dr. B. Jaeggi zu grossem Dank verpflichtet, dass er diesem Wunsche, der aus der Mitte des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes geäussert worden war, entsprach. Ausgestattet mit einer reichen Erfahrung und grossem Können verstanden es Herr und Frau Dr. Thommen-Herder vorzüglich, den Kursteilnehmerinnen die Grundlagen für das Reden in Versammlung und bei Festanlässen zu vermitteln. Natürlich konnten in zwei Tagen keine perfekten Rednerinnen ausgebildet werden; aber alle Genossenschafterinnen haben von den knappen Darlegungen und den praktischen Uebungen bestimmt viel Wertvolles gelernt, das ihnen in ihrer Vereinstätigkeit von Nutzen sein wird.

Während Frau Dr. Thommen speziell das schöne Sprechen und das richtige Atmen mit den Teilnehmerinnen übte und die wichtigen Kleinigkeiten, auf die es beim Reden ankommt, besprach, gab Herr Dr. Thommen eine Uebersicht über die Geschichte der Rede und erklärte einlässlich den Aufbau einer Rede. Praktische Uebungen, an denen sich die Anwesenden eifrig beteiligten, ergänzten die theoretischen Darlegungen. Auch ein Stück Schweizergeschichte und schweizerischer Literaturgeschichte wurde besprochen; damit wollte die Kursleitung vor allem Ansporn zu eingehender Lektüre der Schweizer Dichter und Erzähler geben und zu erneutem Studium der Schweizergeschichte veranlassen. Der flotten Kursleitung ist es zu verdanken, dass in verhältnismässig wenig Stunden ein so reichhaltiges Programm durchgearbeitet werden konnte.

Im gleichen Kurse erfreute Herr Endres die Anwesenden mit zwei Vorträgen. In den Ausführungen über die «Grundlagen für die Harmonisierung des eigenen Lebens» beleuchtete er den in jedem Menschen vorhandenen Zwiespalt zwischen Trieben und Vernunft. Beide sind zum Leben notwendig, darum müssen wir danach trachten, sie in einer idealen Gemeinschaft miteinander in Einklang zu bringen — das war der Grundgedanke des Referates. In das Gebiet des Physiologie führte der Vortrag über Kalorien, Vitamine und Hormone. Ueber das stets aktuelle Problem «Vom Umgang mit Menschen» referierte Herr Prof. Fr. Frauchiger, der durch Charakterisierung der verschiedenen Menschentypen wertvolle Fingerzeige und praktische Ratschläge für das Alltagsleben zu geben vermochte. Gr.

Im Mitteilungsblatt Nr. 36

finden wir einen Bericht über die diesjährige Delegiertenversammlung des K. F. S. — Um das Dörren von Obst und Gemüse in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen, fand im Juli in Bern eine vom Eidg. Kriegsernährungsamt veranstaltete Instruktionstagung über das Dörren statt, an der auch die Präsidentin des K. F. S. teilnahm. Die angeschlossenen Sektionen werden aufgefordert, ihre Mitglieder auch mit dieser Konservierungsmethode bekannt zu machen, um dadurch an der rationellen Verwertung der Ernte mitzuhelfen. Ein weiterer Artikel berichtet über die Entstehung eines Genossenschaftlichen Frauenvereins in Bex. Auf der Seite der welschen Genossenschafterinnen ist die Ansprache von Frau A. Treub-Cornaz, Lausanne, an der Delegiertenversammlung des V. S. K. wiedergegeben. Gr.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:	1940	1939
Fontainemelon (Juli/Juni)	869.400.—	774.700.—
Gebenstorf (März/Februar) . . .	311.300.—	283.000.—
Koppigen (Mai/April)	192.900.—	180.500.—
Rorschach (Juli/Juni)	1.999.000.—	1.851.800.—
Schüpfen (Mai/April)	130.900.—	129.000.—
Uetikon (Juli/Juni)	276.600.—	266.000.—
Wallenstadt (Juli/Juni)	270.100.—	251.000.—
Weinfelden (Juli/Juni)	618.500.—	512.200.—

Im Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** sprach Frau M. Kissel, Rheinfelden, über «die Frau im Dienste der Landesversorgung».

In der Filialgemeinde Echallens der Konsumgenossenschaft **Lausanne** gab Frau C. Imhof, Renens, eine Vorführung über die Sterilisiermethode des Kochend-Einfüllens.

St. Gallen veröffentlicht auf der vierten Seite des «Gen. Volksblattes» verschiedene Dankbriefe von Soldaten, die von der Konsumgenossenschaft vor kurzem ein Päckli erhalten haben.

Auch **Wettingen** erhielt Dankbriefe, die im «Gen. Volksblatt» wiedergegeben sind, und zwar von Kindern aus einer Ferienkolonie, die vom Konsumverein mit Früchten bedacht worden sind.

Der Rohbau des im Winter begonnenen neuen Lagerhauses II des Lebensmittelvereins **Zürich** ist kürzlich fertiggestellt worden. Aus diesem Anlass lud die Geschäftsleitung Bauunternehmer, Bauleitung, Architekten und sämtliche an der Erstellung beschäftigten Arbeiter und Handwerker (im ganzen rund 180 Personen) zu einem Aufrichtefest ein. Bauleitung und Architekturbüro überbrachten den Dank an die Bauherrschaft; diese würdigte das in gemeinschaftlicher Arbeit Geleistete, indem Geschäftsleiter Rudin und Genossenschaftsrats-Mitglied Rob. Stahel allen am Bau Beteiligten dankten. Nach dem mit musikalischen Darbietungen umrahmten Imbiss wurde jedem Bauarbeiter ein Gutschein zum Warenbezug im L. V. Z. überreicht. Gr.

Verwaltungskommission

1. Am Morgen des 9. August 1940 ist in Dübendorf Herr *Ernst Walder-Schenkel* gestorben. Herr Walder war ein überzeugter Genossenschafter, der insbesondere auch von Anfang an den Wert eines Zusammenschlusses der Konsumgenossenschaften in einem Zentralverband erkannte. Während 31 Jahren gehörte er dem Vorstande der K. G. Dübendorf an und stellte seine Dienste in uneigennütziger Weise als Präsident und als Vorstandsmitglied der Genossenschaftsbewegung zur Verfügung. Seine hingebende Tätigkeit wird ihm bei uns allen ein ehrendes Angedenken sichern.

Der Trauerfamilie und dem Verbandsverein sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

2. Der Kreisverband IIIa wird seine Herbstkonferenz Sonntag, den 20. Oktober 1940 in Bern abhalten.

3. Der Kreisverband IV hat seine Herbstkonferenz auf Sonntag, den 20. Oktober 1940 in Derendingen festgelegt.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 92.20 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des III. Teils des Kurses für das Genossenschaftswesen vom 7. bis 10. August 1940,

» 50.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des II. Teils des Kurses für das Genossenschaftswesen vom 29. bis 31. Juli 1940,

» 20.— von Herrn Johann Hardegger, Wil (St. G.),

» 20.— von Herrn S. Grünenwald, Zweisimmen,

» 10.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Welche **Konsumbäckerei** könnte tüchtigen Fachmann beschäftigen, der auch nebst Gross- und Kleinbrot Hervorragendes in der Konditorei leisten kann? Offerten an W. Britschgi, Konsumbäcker, Langnau-Gattikon.

Junger Mann, 26 Jahre alt, solid und zuverlässig, sucht Stelle als **Magaziner.** Deutsch und französisch sprechend. Autofahrbewilligung. Eintritt kann auf 1. September erfolgen, evtl. später. Bewerber übernimmt auch Zweizimmer-Logis. Anfragen sind erbeten unter Chiffre H. M. 77 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, seriöser **Lastwagenchauffeur,** 34 Jahre alt, mit dem Autoservice vollständig vertraut, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle für sofort oder nach Übereinkunft. Würde auch Stelle als Magaziner annehmen. Offerten sind zu richten an Germain Farine, Chauffeur, Roches (Berner Jura).

Tüchtiger und solider, an exaktes Arbeiten gewöhnter, 28jähriger **Bäcker-Konditor** (auch für St. Gallerbäckerei) sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt nach Übereinkunft. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre E. B. 78 an den V. S. K., Basel 2.